Bebauungsplan
„Gewerbegebiet Nördlich der B 420 (1999)“
1. Änderung und Neufassung

Ortsgemeinde Alsenz

Faunistische Untersuchung Vögel / Reptilien / Amphibien

Auftraggeber:

Ortsgemeinde Alsenz
Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land
Bezirksamtstraße 7
67806 Rockenhausen

Stand: August 2026

Aufgestellt:

LF ▽ PLAN
Im Heidefeld 3
67688 Rodenbach
Tel: 06374 / 9299019
mail: lf-plan@t-online.de
www.lf-plan.de

ERGEBNISSE DER FAUNISTISCHEN UNTERSUCHUNG

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1 Einleitung 1

2 Charakterisierung des Untersuchungsgebietes 2

3 Methodik 3

4 Ergebnisse der Kartierungen und Betrachtung 5

4.1 Ergebnisse: Amphibien 5
4.2 Ergebnisse: Reptilien 6
4.3 Ergebnisse: Avifauna 7
4.4 Darlegung potenzieller Konflikte 10

5 Fazit 11

6 Literaturverzeichnis 13

Anhang 1: Karte der nachgewiesenen Tierarten

1 Einleitung

Mit der 1. Änderung und Neufassung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet nördlich der B 420“ verfolgt die Ortsgemeinde Alsenz das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neustrukturierung des Plangebiets zu schaffen. Da für die ursprünglich festgesetzte Nutzung als Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO seit Jahren keine Nachfrage besteht, soll das Gebiet nun in zwei Sonstige Sondergebietsflächen (SO) umgewandelt werden, um eine zeitgemäße Versorgung und energetische Nutzung zu ermöglichen. Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 4,54 ha und liegt nördlich der Bundesstraße B 420 („Niedermoscheler Straße“) am nördlichen Ortsrand von Alsenz.

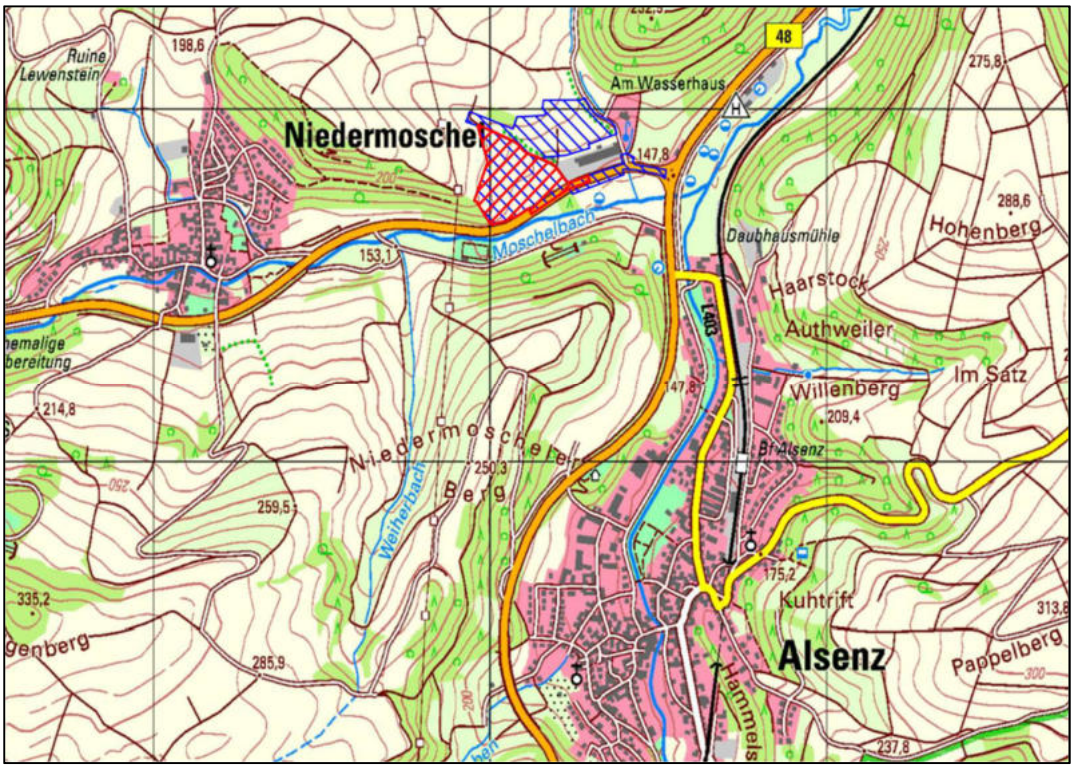


Abb. 1: Lage des Plangebiets in der Gemarkung Alsenz (Quelle: LANIS, unmaßstäblich)

Damit potenzielle artenschutzrechtliche Belange, die durch das Vorhaben möglicherweise auftreten werden, im Vorfeld thematisiert und abgehandelt werden können, wurde eine Kartierung zur Ermittlung von möglichen Vorkommen von planungsrelevanten Arten und potenziell auftretenden Beeinträchtigungen durchgeführt.

Da hinsichtlich der vorhandenen Biotope ein Vorkommen planungsrelevanter Vögel des Offenlands möglich und auch ein Vorkommen von Reptilien nicht grundsätzlich auszuschließen ist, wurden im Rahmen der Kartierungen die Artengruppen **Avifauna** und **Reptilien** untersucht.

Darüber hinaus wurde aufgrund eines Hinweises der Unteren Naturschutzbehörde auf einen regelmäßig feuchten Bereich mit Hangwasseraustritt im Rahmen einer Begehung der Bereich auf potentielle Vorkommen von **Amphibien** betrachtet.

Die Kartierungen erfolgten im Jahr 2026 durch das Büro LF-PLAN aus Rodenbach.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der Untersuchungen dar.

2 Charakterisierung des Untersuchungsgebietes

Das derzeit landwirtschaftlich genutzte Plangebiet schließt an ein bereits im Osten vorhandenes Gewerbegebiet mit Solarpark an und stellt sich als unbebaute Freifläche dar. Den flächenmäßigen Schwerpunkt des Plangebiets bildet eine intensiv genutzte Ackerfläche, welche im Süden in ein Intensiv-Grünland übergeht. Im Westen des Geltungsbereichs befinden sich eine nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Magerwiese sowie Gebüsche. Letztere stellen Ausläufer eines nach Westen ausgedehnten, waldartigen Gehölzbestandes einer Hangböschung dar.

Im Süden wird das Areal durch die B 420 begrenzt, an welche südlich der Talraum des Moschelbachs anschließt.

Im Osten begrenzt ein unbefestigter Feldweg das Plangebiet, welcher hier von Böschungshecken und Gehölzstreifen gesäumt wird. Hieran folgt unmittelbar östlich der vorhandene Solarpark und eine gewerblich genutzte Fläche.

Im Norden schließen weitere landwirtschaftliche Flächen mit Grünland, Streuobst und Acker an.

Der Geltungsbereich befindet sich in einer Hanglage mit einem Gefälle von Nordwest nach Südost, wobei das Gelände von 180 m ü.NN auf 150 m ü.NN abfällt.

3 Methodik

Im Rahmen der faunistischen Kartierungen wurde der Geltungsbereich des B-Plans und umliegende Bereiche im Rahmen der faunistischen Kartierungen untersucht.

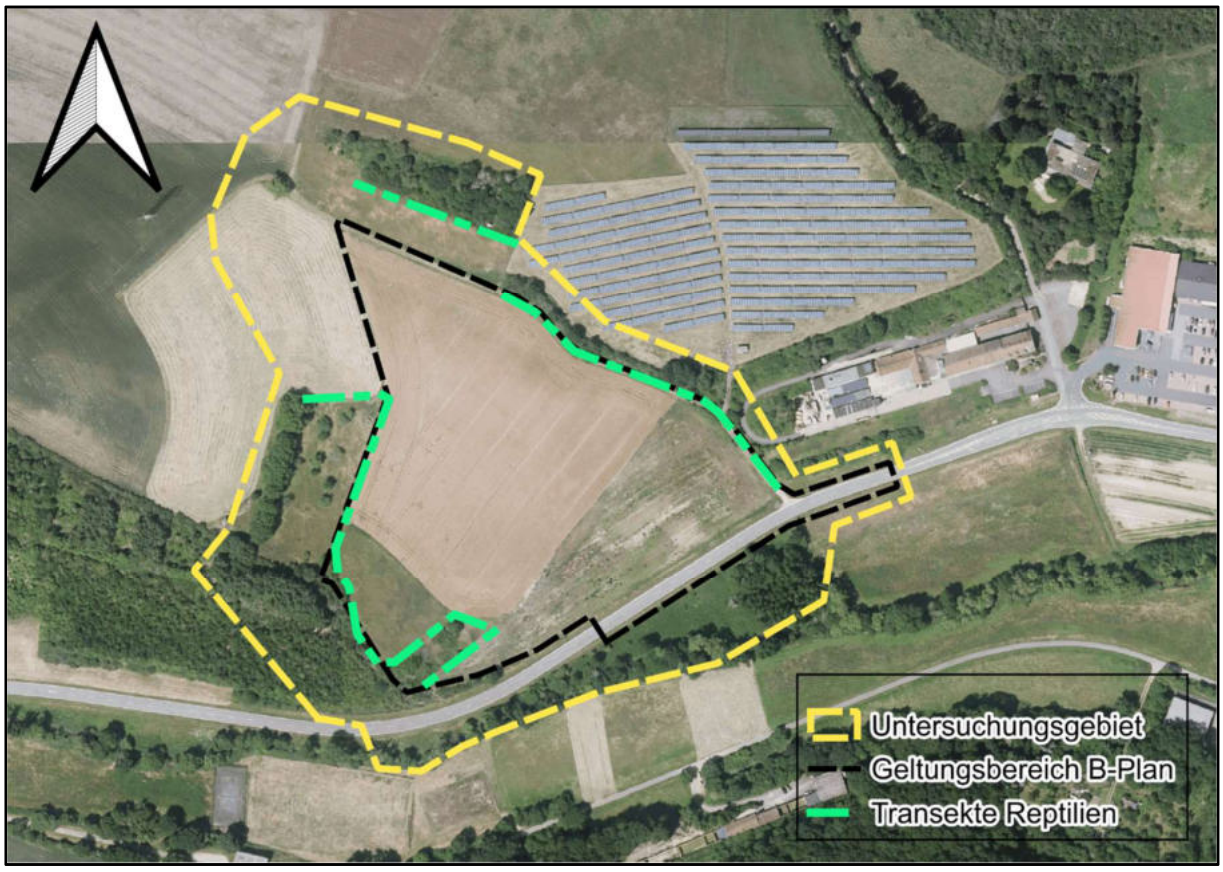


Abb. 2: Darstellung des Untersuchungsgebietes sowie der untersuchten Transekte im Rahmen der Reptilienkartierung und des Geltungsbereichs (GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2026)

Amphibien

Zur Erfassung potentieller Amphibienhabitate wurde das Untersuchungsgebiet begangen und auf potentielle Habitatstrukturen von Amphibien geachtet. Da größere Gewässer und Feuchtbiotope bereits im Vorfeld auf Grundlage der Luftbildauswertung sowie der tatsächlichen Nutzung ausgeschlossen wurden, lag der Schwerpunkt bei der Betrachtung vor allem auf Kleinstgewässer und Feuchtbereiche.

Reptilien

Zur Erfassung von potenziell vorkommenden Reptilienarten sowie um die Funktion der vorliegenden Biotope und Strukturelemente nachzuweisen, wurde im Jahr 2026 eine Kartierung mit vier Begehungen entsprechend den Aktivitätsphasen der Tiere durchgeführt.

Für den Nachweis von Reptilienarten erfolgte eine Sichtbeobachtung entlang von drei Transekten der als Reptilienhabitat in Frage kommenden Lebensräume wie u.a. Saumstreifen, Gehölz- und Wegränder, Trockenmauern.

Die Begehungen erfolgten an sonnigen, warmen Tagen zur Hauptaktivitätszeit der Eidechsen. Dabei erfolgte ein langsames und ruhiges Absuchen der Strukturen, wobei gleichzeitig ein Schattenwurf der zu untersuchende Areale vermieden wurde.

Avifauna

Die Revierkartierung erfolgte nach einer kombinierten Methodik aus Linien- und Punkttaxierung. Bei jedem Kartiergang wurde das Untersuchungsgebiet anhand festgelegter Transekte begangen. Die Begehungen erfolgten dabei in alternierender Reihenfolge. Der Untersuchungszeitraum erstreckte sich von März bis Juni.

An bestimmten Punkten wurden die Gesänge und Balzrufe („Verhören“) von revieranzeigenden Vögeln sowie sonstige akustisch oder visuell auffällige Verhaltensweisen wie Nestbau, Füttern und Warnlaute, die auf eine Brut hinweisen, protokolliert. Als Brutvogel wurde gewertet, wenn an mindestens zweien der Begehungstermine relevante Beobachtungen vermerkt wurden (vgl. auch Südbeck, 2005).

Als optische Hilfsmittel für die Untersuchungen dienten ein Fernglas (Zeiss Terra ED 10 x 42, 110/1000m) sowie eine Kamera (Nikon D6300 & 150-600mm Objektiv).

Die Begehungen erfolgten an folgenden Tagen:

Tab. 1: Kartiertage

Datum	Wetter	Tiergruppe
19. März 2026 12:00 – 13:30	sonnig / 10 - 13 °C	Reptilien / Amphibien
02. April 2026 07:15 – 8:30	sonnig / -3 - 2 °C	Avifauna
30. April 2026 07:00 – 8:30 12:45 – 14:00	sonnig / 5 - 9 °C sonnig, leichte Brise 14 – 16 °C	Avifauna / Reptilien
29. Mai 2026 06:00 – 08:15	sonnig / 9 - 14 °C	Avifauna / Reptilien
17. Juni 2026 06:00 – 8:00	bewölkt / 15 - 18 °C	Avifauna / Reptilien

4 Ergebnisse der Kartierungen und Betrachtung

4.1 Ergebnisse: Amphibien

Im Rahmen der Kartierung wurden keine potentielle Amphibienhabitate, in Form von Kleinstgewässern oder Feuchtbiotope nachgewiesen.



Abb.3: Rohr im westlichen Hangbereich des Untersuchungsgebiets



Abb. 4: Erosionsrinne vom Rohr aus hangabwärts

Es wurde ein Rohr im Hangbereich festgestellt, zum Zeitpunkt der Begehungen wurde kein stehendes oder auslaufendes Wasser festgestellt. Hinsichtlich der Erosionsrinne ist allerdings ein gewisser Abfluss bei Niederschlag anzunehmen.

Im Osten des Plangebiets befindet sich eine stark überwachsene Entwässerungsmulde die ebenfalls lediglich nach Regenfällen wasserführend ist. Aufgrund der stark überwucherten Ausbildung und fehlenden Wasserführung ist keine Habitateignung für Amphibien gegeben.



Abb. 5: Zugewachsene Entwässerungsmulde am Hangfuß im Süden des Untersuchungsgebiets

4.2 Ergebnisse: Reptilien



Abb. 6: Stark zugewachsene Trockenmauer nördöstlich des Geltungsbereichs

Entlang der untersuchten Transekte wurden keine Reptilien innerhalb des Geltungsbereichs festgestellt. Auch im Bereich der nordöstlich des Geltungsbereichs gelegenen verbuschten Trockenmauer wurden keine Tiere gesichtet.



Abb. 7: Zaununterwuchs und Gehölzränder randlich entlang des Geltungsbereichs

4.3 Ergebnisse: Avifauna

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind im Anhang 1 und in der Tabelle 2 zusammengefasst.

Tab. 2: Kartierte Tierarten mit Angabe von Schutzstatus und Status im Untersuchungsgebiet; Festgestellte Brutvorkommen bzw. Brutverdacht ist hellgrün bzw. bei streng geschützten sowie Arten der Roten Liste dunkelgrün hervorgehoben

Abkürzungen:

Status: BV / (bv) = Brutvogel / Brutverdacht, **NG** = Nahrungsgast (Brutvogel der Umgebung), **E** = Einzelbeobachtung

Schutzstatus: nach § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt (**bgA**). Darüber hinaus sind bestimmte Arten nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG streng geschützt (**sgA**).

VSR = Vogelschutz-Richtlinie gem. Art. 4 Abs. 1 + 2 sind für die genannten Arten Schutzgebiete auszuweisen: **I** = Art des Anhangs I; **Z** = Zugvogelart

FFH: IV = Streng geschützte Art nach Anhang IV Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

Gefährdungsstufen nach den Roten Listen:
Rote Liste Deutschland (**RL D**) (RYSLAVY; T. et al. 2020): **1** = Vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = Gefährdet, **R** = Extrem selten; **V** = Vorwarnliste).

Rote Liste Rheinland-Pfalz (**RL RP**) (SIMON, L. et al. 2014): **0** = Ausgestorben **1** = Vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = Gefährdet, **4** = Potenziell gefährdet, **R** = selten, geographische Restriktion, **V** = Vorwarnliste. **II** = Durchzügler.

Avifauna

Art (alphabetisch)	Erfassungsdatum 02.04.2026	30.04.2026	29.05.2026	17.06.2026	RL RLP	RL D	Schutzstatus / Status im UG
Amsel (*Turdus merula*)	x	x	x	x			bgA / BV
Baumpieper (*Anthus trivialis)*		x	x	x	3	V	bgA / BV
Blaumeise (*Parus caeruleus*)	x	x	x	x			bgA / BV
Buchfink (Fringilla coelebs)		x					bgA / (bv)
Buntspecht (*Dendrocopos minor*)	x		x	x			bgA / BV
Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)		x		x			bgA / BV
Elster (*Pica pica*)		x				3	bgA / NG
Feldlerche (*Alauda arvensis*)	x	x	x	x	3	3	bgA / BV
Goldammer (*Emberiza citrinella*)	x	x		x	V		bgA / BV
Grünspecht (*Picus viridis*)	x	x	x				sgA / BV
Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*)	x						bgA / E
Jagdfasan (*Phasanus colchicus*)			x	x			bgA / BV
Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*)		x			V		bgA / (bv)
Kohlmeise (*Parus major*)	x	x	x	x			bgA / BV

Mäusebussard *(Buteo buteo)*	x	x		x			sgA / NG
Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*)		x	x	x			bgA / BV
Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)		x	x				bgA / BV
Neuntöter (*Lanius collurio*)			x	x	V		bgA / BV
Rabenkrähe (*Corvus corone*)	x						bgA / NG
Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)		x					bgA / NG
Ringeltaube (*Columba palumbus*)	x			x			bgA / BV
Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*)	x						bgA / (bv)
Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)		x	x	x			bgA / BV
Singdrossel (*Turdus philomenos*)	x		x	x			bgA / BV
Star (*Sturnus vulgaris*)	x	x					bgA / NG
Turmfalke (*Falco tinnunculus*)			x				sgA / NG
Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*)	x	x	x	x			bgA / BV
Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*)	x	x	x	x			bgA / BV

Zusammenfassende Betrachtung der Ergebnisse für die Tiergruppe der Vögel

Es wurden im Rahmen der Kartierung insgesamt 29 Vogelarten nachgewiesen. Davon werden 21 Arten als Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebiets eingestuft.

Für die meisten Arten dienen die im Umfeld vorhandenen Gehölzbestände sowie das unmittelbare Umfeld als Ruhe- bzw. Fortpflanzungsstätte.

Der Ackerfläche ist eine Funktion als untergeordnetes Nahrungshabitat für verschiedene Vögel zuzusprechen. Es wurden u.a. Stare, Schwarzkelchen und Rauchschwalben bei der Nahrungssuche in der Ackerfläche beobachtet.

Eine Funktion als Brutstätte z.B. für Bodenbrüter (Feldlerche, Wiesenschafstelze etc.) ist aufgrund fehlender Nachweise nicht anzunehmen.

Auf den weiter nördlich des Geltungsbereichs liegenden Ackerflächen wurde eine rege Feldlerchenaktivität beobachtet. Das Fehlen innerhalb des Geltungsbereichs ist vermutlich auf die relativ starke Hangneigung der Ackerfläche und die randliche Gehölzkulisse zurückzuführen.

Für die beobachteten Spechtarten (Bunt-/ Grünspecht) sind Brutstätten im Umfeld für Bereiche mit älterem Baumbestand anzunehmen.

Bei den gesichteten Greifvogelarten handelt es sich um Einzelbeobachtungen überfliegender Tiere, die das UG als untergeordnetes Nahrungshabitat nutzen.

Als besonders planungsrelevante Vogelarten[1] werden solche klassifiziert, die folgende Kriterien erfüllen:

- Arten der Rote Liste, inkl. Vorwarnliste BRD/ RLP

  Baumpieper, Feldlerche, Goldammer, Klappergrasmücke, Neuntöter

- Koloniebrüter

  Kein Vorkommen

- Greifvögel, Eulen und Spechte als streng geschützte Arten nach EG –VO 338/ 97 Anhang A (streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)

  Grünspecht

- Arten nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie

  Kein Vorkommen

- Arten, die aufgrund lokaler Besonderheiten Relevanz entfalten können

  Kein Vorkommen

[1] Hierbei werden nur Brutvögel betrachtet; Nahrungsgäste bleiben unberücksichtigt



*Abb. 8: Vogelbilder aus dem Untersuchungsgebiet: **1.** Weibliches Schwarzkehlchen auf der Nahrungssuche im Feld; **2.** Baumpieper auf Robinie im Gehölzbestand nördlich des bestehenden Solarparks; **3.** Neuntöterpaar im nordlichen Bereich des Untersuchungsgebiets; **4.** Ein weiterer Neuntöter am westlichen Rand des Geltungsbereichs*

4.4 Darlegung potenzieller Konflikte

Obwohl entlang einiger Bereiche des Untersuchungsgebiets grundsätzlich geeignete Habitatstrukturen für Reptilien in Form von Gehölzrändern, Saumbereiche und Trockenmauern vorhanden sind, wird ein Vorkommen aufgrund fehlender Nachweise im Rahmen der Kartierungen ausgeschlossen. Außerhalb des Eingriffsbereichs ist im weiteren Umfeld vor allem entlang der südexponierten Hänge östlich des Eingriffsbereichs ein potentielles Vorkommen zu erwarten.

Da keine geeigneten Amphibienhabitate festgestellt wurden, kann ein Vorkommen ebenfalls ausgeschlossen werden.

Eine Betroffenheit von Reptilien und Amphibien im Zuge des Vorhabens ist somit nicht anzunehmen.

Im Rahmen der Kartierung wurden Brutstätten der festgestellten Vogelarten hauptsächlich im Bereich der randlichen Gehölzbestände festgestellt. Eine Beeinträchtigung von Brutvögeln kann hinsichtlich des Geltungsbereichs nicht ausgeschlossen werden.

Im Folgenden werden die potenziellen artenschutzrechtlichen Konflikte in kurzer Form dargelegt:

- Tötung bzw. Verletzen von Vogelarten allgemeiner und besonderer Planungsrelevanz durch die Baufeldräumung
  - Verlust von Nahrungshabitaten sowie von Fortpflanzungs- und Ruhestätten in der weiteren Eingriffsermittlung mit den ermittelten Revierzentren abzuprüfen. Für einige Arten, deren Revierzentren deutlich außerhalb des Geltungsbereichs liegen (Baumpieper, Feldlerche, Grünspecht), ist von keinem Verlust von Lebensraum auszugehen.
- Beseitigung von Lebensraum (Bruthabitate, Nahrungshabitate) der Avifauna durch die Überbauung und Umwandlung von Lebensräumen.
- Eventuell erhebliche Störungen der angrenzenden Lebensräume während der Bauarbeiten (z.B. durch akustische und/oder optische Einwirkungen).

Somit sind verschiedene Auswirkungen auf die vorliegenden Vorkommen von Vögeln zu erwarten, die die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungs-, Störungs- und Schädigungsverbot) tangieren werden.

5 Fazit

Mit der 1. Änderung und Neufassung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet nördlich der B 420“ verfolgt die Ortsgemeinde Alsenz das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neustrukturierung des Plangebiets zu schaffen. Der Geltungsbereich umfasst insg. eine Fläche von ca. 4,5 ha.

Da durch die Umwandlung der im Plangebiet vorkommenden Lebensräume eine Betroffenheit planungsrelevanter Tierarten nicht ausgeschlossen werden kann, wurden im Jahr 2026 faunistische Untersuchungen hinsichtlich der Tiergruppen Amphibien, Reptilien und Vögel durchgeführt.

- Für Amphibien und Reptilien ist aufgrund fehlender Habitate (Amphibien) bzw. fehlender Nachweise (Reptilien) von keinem Vorkommen auszugehen.
- Im Rahmen der Kartierung wurden in den randlichen Gehölzbeständen innerhalb und im Umfeld des Geltungsbereichs verschiedene Brutvögel festgestellt, darunter einige Arten der Roten Liste RLP (Goldammer, Neuntöter, Klappergrasmücke). Weitere Arten wurden im Umfeld des Geltungsbereichs festgestellt.
- Ein Vorkommen der Feldlerche sowie anderer Bodenbrüter auf der betroffenen Ackerfläche wurden nicht festgestellt.
- Insgesamt lässt sich für die Offenlandbiotope eine eher lokale Bedeutung als untergeordnetes Nahrungshabitat für die Tiergruppe der Vögel ableiten. Wobei die Gehölzbestände eine Funktion als Brutstätte für verschiedene Arten erfüllen.

Insgesamt ist festzustellen, dass mit dem Vorhaben Beeinträchtigungen verbunden sind, die unter Umständen die Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG auslösen können. Im Rahmen der Erstellung des Umweltberichts zum Bebauungsplan sind daher entsprechende Vermeidungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen auszuarbeiten, um die Beeinträchtigungen der im Umfeld vorkommenden Arten zu vermeiden.

Aufgestellt,
M.Sc. Lukas Schilbach
Rodenbach, August 2026

6 Literaturverzeichnis

ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN UND C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landespflegerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

BEZZEL, E. (1986): Vögel, Band 1: Singvögel, zweite, durchgesehene Auflage, München.

BEZZEL, E. (1984): Vögel, Band 2: Spechte, Eulen, Greifvögel, Tauben, Hühner u.a., München.

BITZ, A., FISCHER, K., SIMON, L., THIELE, R. & M. VEITH: Die Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz. Landau.

BNATSCHG, Gesetz über Naturschutz und Landespflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S.2542), in seiner aktuellen Fassung.

BVDL-TAGUNG (1992): Arten und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tiergruppen, J. Trautner (Hrsg.), Weikersheim.

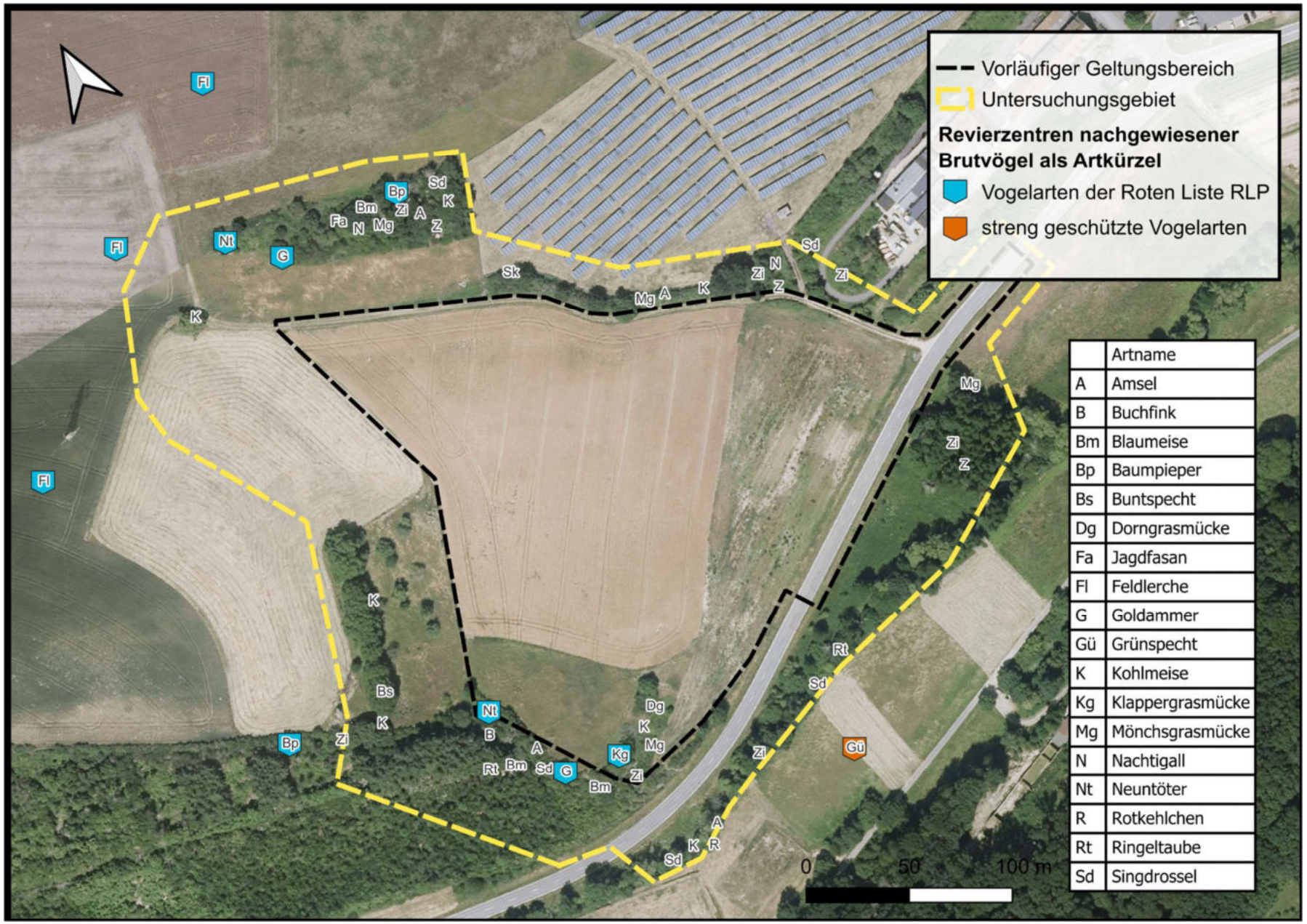
FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG GMBH (2021): Leitfaden CEF-Maßnahmen, Hinweise zur Konzeption von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) in RLP, Hrsg. Landesbetrieb Mobilität RLP.

LAUFER, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechse, Hrsg. Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ & LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (2025): *Rote Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz*. Mainz.

SÜDBECK, P. et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.

Anh. 1: Übersicht der im Untersuchungsgebiet festgestellten Tierarten



	Artname
A	Amsel
B	Buchfink
Bm	Blaumeise
Bp	Baumpieper
Bs	Buntspecht
Dg	Dorngrasmücke
Fa	Jagdfasan
Fl	Feldlerche
G	Goldammer
Gü	Grünspecht
K	Kohlmeise
Kg	Klappergrasmücke
Mg	Mönchsgrasmücke
N	Nachtigall
Nt	Neuntöter
R	Rotkehlchen
Rt	Ringeltaube
Sd	Singdrossel